

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags

Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 6246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11508

Gemeinsame Tagung unserer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

Gemeinsame Räte unseres Berufes haben die betriebligen Organisationen, wie schon einmal im Jahre 1916, jetzt wieder zu eingehenden Beratungen über die wichtige Lage des Malergewerbes zusammengeführt. Haben damals auch die Hoffnungen auf den ersehnten Friedensfluß noch zwei lange Jahre auf sich warten lassen, so haben später die vorbereitenden Maßnahmen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände doch manche Hemmnisse bei der Ueberleitung von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft beseitigen helfen. Wohl sind die Schwierigkeiten, mit denen das Maler- und Lackierergewerbe heute zu kämpfen hat, anderer Art, sie sind aber nicht weniger groß, und zum ein anderes Gewerbe hat so stark unter dem Druck der wirtschaftlichen Misere und unter den heutigen Produktionsbedingungen zu leiden, wie gerade die Angehörigen dieses Berufes. Die Anregung zu der Tagung ging vom Vorstand unseres Verbandes aus, der im Oktober einen Entwurf für die gemeinsame Tätigkeit der beiderseitigen Organisationen unseres Gewerbes fertigstellte. Nach eingehender Vorberatung im Vorstand des Reichsbundes für das Deutsche Malergewerbe wurden unsere Anträge den einzelnen Landesverbänden unterbreitet und im Einverständnis mit diesen sind die Organisationsvertreter auf den 9. und 10. November in das Gebäude des Reichswirtschaftsrates in Berlin zusammengerufen worden. Nachdem wir schon in der vorigen Nummer des „Maler“ die festgesetzten Richtlinien für die allgemeine Tätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Maler-, Lackier- und Anstreicherergewerbes im Wortlaut, und die Ausführungsbestimmungen auszugsweise veröffentlicht haben, lassen wir hier einen ausführlichen, wenn auch summarisch zusammengefaßten Bericht über die stattgefundenen Beratungen folgen.

Mit der Leitung der Verhandlungen wurde der Vorsitzende des Reichsbundes, Herr Kruse, betraut, der in seinen Begrüßungsworten die Hoffnung aussprach, daß die Ergebnisse für unser dankverliegendes Gewerbe fruchtbringend sein mögen. Soweit besondere Wünsche von seinen Landesverbänden geäußert worden sind, befaßten sie sich restlos mit der großen Notlage, in der sich unser Gewerbe seit langem befindet. Erfreulich ist die Tätigkeit für Arbeitsbeschaffung durch die örtlichen und bezirklichen Organisationen. Doch sollte eine gründliche Berichterstattung an die Zentralstellen der Verbände nie unterlassen werden; denn es könnte den ferneren Bestrebungen sicher auch auf anderen Gebieten nur zum Vorteil gereichen, wenn ein regerer Austausch der Erfahrungen Platz greifen würde. Es sollten aber auch eine Anzahl anderer Berufsfragen, wie die überhandnehmende Schmutzkonkurrenz, die drohende Ueberfüllung des Berufes mit Lehrlingen und die zum Teil ungenügende Berufsausbildung Gegenstand der Beratungen sein. Aus diesem Grunde ist es zu bedauern, daß die Landesverbände Bayern und Hessen des Reichsbundes eine Vertretung nicht entsandt haben. Im übrigen dürfte sich eine gründliche Beratung der einzelnen Punkte im Plenum empfehlen, worauf eine engere Kommission mit der endgültigen Fassung der Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu beauftragen wäre.

Hierauf legte Kollege Streine in tiefsehenden Ausführungen die Gründe dar, die uns veranlaßt haben, die vorliegenden Anträge dem Reichsbund für das Deutsche Malergewerbe einzureichen. Man müsse von der Voraussetzung ausgehen, daß das Gewerbe in gleicher Weise oder noch mehr als 1916 unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden habe, daß die jetzigen Verhandlungen gewissermaßen eine Fortsetzung sind und einen weitestgehenden Ausbau der damaligen Bestrebungen bezwecken. Selbstverständlich könne eine Auswirkung auf die beruflichen Verhältnisse nur eintreten, wenn die fruchtbringenden Anregungen und Beschlüsse des heutigen Gremiums draußen mit dem besten Willen durchgeführt werden, daß unserm Gewerbe durch gemeinsame Arbeit wieder eine gesunde Basis ver-

schafft werden muß. Das bedingt, daß vor allem der egoistischen und gewerbeschädigenden Einstellung mancher Arbeitgeber und Arbeitnehmer entgegengetreten werde.

Die Arbeitslosigkeit nimmt immer schlimmere Formen an. Die Ungunst der Verhältnisse wirkt sich verheerend in unserm Berufe aus, und ein großer Teil seiner Angehörigen sieht sich — auch ohne die wirtschaftlichen Grundlagen für ein gewerbliches Unternehmen — aus der Not zur Selbsterhaltung gezwungen, sich selbständig an dem scharfen Konkurrenzlampfe um die ohnehin unzulänglichen Arbeitsaufträge zu beteiligen. Wenn das Malergewerbe nach seinem inneren Wesen vornehmlich ein typisches Kleingewerbe ist und diesen Charakter noch auf lange Zeit behalten wird, so haben in den letzten Jahren die kleinen und kleinsten Betriebe doch so zugenommen, daß sie eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Existenzmöglichkeiten des Berufes überhaupt bilden. Zum Ueberfluß werden dem Malergewerbe eine Reihe großer Arbeitsaufträge, besonders der Anstrich von Brücken, Bahnhofshallen, Eisenkonstruktionen usw. durch industrielle Unternehmungen entzogen, und große Fabrik- und Handelsbetriebe haben sich eigene Malerei- und Lackierwerkstätten angegliedert. Wenn die ersteren unter teilweiser Anwendung maschineller Anstrich- und Spritzverfahren in der Regel auf die Herstellung qualitativ hochwertiger Arbeiten verzichten und vornehmlich berufsfremde Arbeiter beschäftigen, so stellen sie um so mehr eine unlautere Konkurrenz dar, als sie sich nicht an die im Berufe geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen gebunden erachten. Aber auch unter unsern Arbeitgebern macht sich vielfach eine Vorliebe für ungelernete Arbeitskräfte geltend, die nicht selten mit einer jedes Maß einer vernünftigen Berufspolitik überschreitenden Ausbildung von Lehrlingen Hand in Hand geht. Dadurch wird der Beruf einerseits mit existenzunfähigen Arbeitgebern, andererseits mit leistungsunfähigen Arbeitnehmern übersättigt. Die Lehrlingshaltung dient nicht immer der Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses, sondern sie soll in der Regel nur das Bedürfnis nach billigen und willigen Arbeitskräften befriedigen und kann in diesen Fällen nur als ein Verbrechen an den mit großen Hoffnungen in den Beruf eingetretenen jungen Menschen bezeichnet werden. Dieser Erkenntnis können sich auch einsichtige Arbeitgeber nicht verschließen. Es ist zu hoffen, daß durch gemeinsame Tätigkeit der beiderseitigen Organisationen ein großer Teil der in unserm Gewerbe vorhandenen Mißstände beseitigt werden kann.

Der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten müssen wir in Zukunft unsere größte Aufmerksamkeit zuwenden. Wenn die bisherigen Erfolge zur Beseitigung des Saisoncharakters unseres Gewerbes nicht befriedigen, dann dürfen wir nicht übersehen, daß das bestehende Vorurteil gegen die Ausführung von Malerarbeiten in den Wintermonaten in der Vergangenheit von den eigenen Berufsangehörigen genährt wurde. Einer systematischen Aufklärungsarbeit aller beteiligten Kreise wird es zweifellos gelingen, die behördlichen wie die privaten Auftraggeber im Laufe der Zeit von dieser berufsschädigenden Voreingenommenheit freizumachen. Die von der Lack- und Farbenindustrie beabsichtigte verstärkte Reklame darf als anerkannterwertige Unterstützung unserer Bestrebungen auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung begrüßt werden und es liegt durchaus im Interesse des Berufes, wenn auch unsere Verbände dieses Vorgehen unterstützen.

Konnte in den ersten Jahren nach dem Kriege von einem Mangel an beruflichem Nachwuchs gesprochen werden, so ist heute die Lehrlingsnot mehr als beseitigt. An die Stelle einer sachgemäßen Berufsausbildung ist vielfach eine Lehrlingszüchterei getreten, die eine Ueberfüllung mit beruflichen Arbeitskräften heraufbeschwören droht. Hier eine Beschränkung auf ein vernünftiges Maß zu erstreben, ist ein Gebot der Stunde. Darüber hinaus ist aber der sachlichen Ausbildung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Durch gute Berufsberatung mit sachlicher Eignungsprüfung kann eine Auswahl des beruflichen Nachwuchses erzielt werden, die unbegabte und körperlich wenig leistungsfähige junge Leute vom

Berufe fernhält. Vor allem ist demnach die Zahl der Beschäftigten auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Unser Verband hat einen sicher beachtenswerten Schritt durch die Herausgabe seines „Fachblatt der Maler“ getan. Wenn auch von Arbeitgeberseite das mögliche geschieht, um bei den Auftraggebern das Bedürfnis nach Qualitätsarbeit und künstlerisch hochstehenden Leistungen zu wecken, dürften viele Schäden beseitigt und auch der drohende Niedergang unseres Gewerbes aufgehalten werden. Unser besonderes Augenmerk ist der Arbeitsvermittlung zuzuwenden. Bei Zustimmung der Arbeitgeber wird es sicher gelingen, das Obligatorium für die Benutzung der Arbeitsnachweise durchzusetzen und damit manche Ungerechtigkeiten der wilden Arbeitsvermittlung zu beseitigen. Strengste Einhaltung aller Vorschriften der neuen Verdingungsordnung und strikte Durchführung der tariflichen Bestimmungen seitens der Vertragskontrahenten werden der immer mehr überhandnehmenden Schmutzkonkurrenz den Todesstoß versetzen.

Hierauf wurde in die Einzelberatung der von uns aufgestellten Richtlinien eingetreten. Neben dem Vorsitzenden, Herrn Kruse, der die Verhandlungen mit gewohnter Geschicklichkeit und anerkannterwertiger Objektivität leitete, nahmen sowohl die Vertreter der verschiedenen Landesverbände von Arbeitgeberseite, als auch unsere Bezirksleiter regen Anteil an der Debatte, die im allgemeinen auf hoher Warte stand und von der ersten Sorge um das fernere Gedeihen unseres Berufes getragen war. Als Vorbereitung einer großzügigen Arbeitsbeschaffung wird eine weitgehende Inanspruchnahme aller Hilfsmittel moderner Melame, wie Zeitungs- und Zeitschriftenannoncen, Licht-, Kino- und Plakatreklame, besonders auch Beeinflussung aller als Auftraggeber in Betracht kommenden Bevölkerungskreise durch sach- und fachgemäße Radiovortrüge, für erfolgversprechende Propaganda in Aussicht genommen. Daneben sollen laufend Eingaben an Behörden usw. gemacht und zugleich auf dringende der Erneuerung bedürftige Arbeitsobjekte hingewiesen werden, wobei man sich nicht wie bisher nur auf die Herbst- und Wintermonate beschränken darf. Die Förderung höherer kunstgewerblicher Ansprüche ist durch Beteiligung an Ausstellungen und besondere Pflege des kunstgewerblichen Charakters unseres Berufes zu erstreben. Ein schwieriges Problem ist zur Zeit noch die Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses. Wenn gerade auf diesem Gebiete Versäumnisse nicht abzustreiten sind, so ist anzuerkennen, daß sich der Reichsbund seit längerer Zeit bemüht, einigermaßen Ordnung in das Chaos einer ungewöhnlichen Berufsausbildung zu bringen. Ernstzunehmende Innungen haben eine Regelung versucht, durchgreifende Maßnahmen scheitern aber vielfach an der Rückständigkeit der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung. Dennoch kann den schlimmsten Auswüchsen auch heute schon erfolgreich entgegengetreten werden und es widerspricht nicht nur einer gesunden Gewerbepolitik, sondern verstößt auch gegen das Gesetz, wenn heute versucht wird, die Lehrlinge in der Zeit flauen Geschäftsganges oder in den Wintermonaten für die einzelnen Betriebe auszutauschen. Entgegen der Anschauung einzelner Arbeitgeber ist festzustellen, daß es den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen durch gemeinsame Festsetzung einer zulässigen Höchstzahl auch heute schon möglich ist, den Ueberfluß der sich dem Berufe zuwendenden Lehrlinge zu beschränken. Trotz einiger Meinungsverschiedenheiten über den einzuschlagenden Weg besteht Einmütigkeit, daß alles getan werden muß, um den ferneren Zustrom in das Maler- und Lackierergewerbe abzumännern. Geschieht das nicht, dann werden Zustände heraufbeschworen, die den Existenzkampf, den jetzt der einzelne Berufsausgehörige führen muß, zu einem Vernichtungskampf für das ganze Gewerbe machen werden.

Eines der schlimmsten Uebel des Malergewerbes ist die Schmutzkonkurrenz, und es läßt sich nicht bestreiten, daß sie sich zu einer den ganzen Beruf vernichtenden Gefahr auszuwachsen droht. Die neu geschaffene Verdingungsordnung kann viele Mißstände einer unsachlichen Ausführung von Arbeitsaufträgen beseitigen. Es ist deshalb wünschens-

wert, daß sich alle an der Sehung unseres Berufes interessierten Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer auf das eingehendste mit den einschlägigen Bestimmungen der Verbindungsordnung vertraut machen. Leider fehlt oft selbst bei den rein beruflich zusammengesetzten Ortsratsämtern das Verständnis und nicht selten auch der gute Wille, den schweren Verfehlungen gegen das Wohl des Berufes entgegenzuwirken. Sehr oft wird eine Schmutzkonkurrenz nur durch tarifwidrige Abmachungen und weitgehende Ueberschreitungen des Achtstundentages ermöglicht, ohne daß von den Tarifinstanzen mit strengen Strafmaßnahmen gegen die das Gewerbe schädigenden Elemente eingeschritten wird. Auch hiergegen kann erfolgreich vorgegangen werden.

Nach nahezu achtstündigen Verhandlungen wurde die Einzelberatung abends 7 Uhr geschlossen und eine Kommission von je drei Mitgliedern der beiderseitigen Organisationen mit der endgültigen Fertigstellung von Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für die weitere Tätigkeit der Berufsverbände beauftragt. In einer weiteren Sitzung am zweiten Tage wurden die Richtlinien mit geringfügigen Änderungen in der Fassung angenommen, wie sie in der vorigen Nummer des „Maler“ zur allgemeinen Kenntnis veröffentlicht wurden. Ueber die Verhandlungen ist ein stenographisches Protokoll aufgenommen, das nach erfolgter Drucklegung allen Filialen zugestellt werden soll.

Damit haben die beiderseitigen Organisationen ein wertvolles Bekenntnis für die Erhaltung und für die Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse unseres Berufes abgelegt. Selbstverständlich werden die an und für sich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Differenzpunkte in keiner Weise berührt und deren Beilegung wird nach wie vor ohne wirtschaftliche Kämpfe nicht möglich sein. Wer aber soll allgemeine Berufsfragen lösen, wenn nicht die eigenen Organisationen sich dazu in erster Linie berufen fühlen? Zur Durchführung all dieser für dringend notwendig erkannten Reformbestrebungen bedarf es des ernsten Willens aller Berufskreise. Nur bei tätiger Mitarbeit jedes einzelnen können die Reformen auch praktisch durchgeführt werden.

Aus unserer Erhebung über die Lehrlingsverhältnisse.

III.

Bei früheren Erhebungen haben wir immer großes Gewicht auf eine recht genaue Meldung über die Schulverhältnisse der Lehrlinge gelegt; wissen wir doch, daß ein Teil der eigentlich von den Meistern zu leistenden Ausbildung von den Schulen übernommen werden muß, wenn die Lehrlinge — besonders auch auf theoretischem Gebiet — die Ausbildung erhalten sollen, die zu ihrem späteren beruflichen Vordrücken erforderlich ist. Unsere Forderung, daß die Schulzeit in die Arbeitszeit fallen muß, ist in etwas höherem Maße, als im Jahre 1922, durchgeführt; 89,8 % der Lehrlinge erhalten den Unterricht in der Arbeitszeit. Die Zahl der Lehrlinge, die den Unterricht teils in, teils nach der Arbeitszeit erhalten, ist ebenfalls niedriger, während zahlenmäßig die Lehrlinge, die den Unterricht nach der Arbeitszeit besuchen, fast gleichgeblieben sind (7,2 %). Sonntagunterricht wird, wie auch 1922, noch aus einem Orte mit 3 Lehrlingen gemeldet. Bezeichnend ist, daß 2 Orte mit allerdings nur 10 Lehrlingen melden, daß kein Unterricht erteilt wird. Eine wesentliche Besserung bedeutet es gegenüber der Erhebung von 1922 auch, daß die Rubriken: „in der Arbeitszeit und Sonntags“ und „nach der Arbeitszeit und Sonntags“ ganz weggelassen konnten.

Nachdem auch ein Teil der Meister der Auffassung ist, daß die Lehrlinge wöchentlich mindestens 8 Stunden in der Fortbildungsschule unterrichtet werden müssen, waren wir neugierig, inwieweit dieser Forderung in der Praxis entsprochen wurde. Nach unserer Zusammenstellung ist eine Besserung unübersehbar. Wenn auch die Zahl der Lehrlinge, die 2 Stunden Unterricht erhalten, prozentual gegen 1922 noch etwas gestiegen ist und sich für die Lehrlinge mit 3 Stunden die gleiche Prozentzahl ergibt, ist der Prozentjah auf nur 4 Stunden Fortbildungsschulunterricht in der Woche doch nur halb so groß wie 1922. Um 2,6 % gestiegen ist er bei den Lehrlingen mit sechsstündiger, um 3,9 % bei denen mit achtstündiger Unterrichtsdauer in der Woche. Auch bei 9 Stunden ist er noch um 3,2 % höher, bleibt dann aber dauernd hinter den absoluten Zahlen und den Prozentzahlen von 1922 zurück. Die Zahlen der hier folgenden Tabelle geben ein lautes Bild:

1926				1922			
Fortbildungsschule				Fortbildungsschule			
Zahl der Lehrlinge	Zahl der Meister	Zahl der Lehrlinge	Zahl der Meister	Dauer des Unterrichtes	Zahl der Lehrlinge	Zahl der Meister	Zahl der Lehrlinge
2	159	6	1,2	2	81	11	0,9
3	59	3	0,4	3	39	10	0,4
4	295	35	6,5	4	1112	76	12,7
5	291	14	2,2	5	208	20	2,4
6	4322	79	31,9	6	2571	134	20,3
7	706	16	5,3	7	436	28	5,5
8	5787	118	42,5	8	3408	103	38,9
9	574	14	4,9	9	65	13	0,8
10	117	12	0,9	10	244	9	2,8
11	36	2	0,2	11	—	—	—
12	37	2	0,3	12	256	5	2,9
über 12	33	2	0,7	über 12	299	4	3,4
Gesamt				Gesamt			
1022	344	1596		8769	413	100,0	

Zum Teil findet man aber wohl für die Tatsache des Rückganges der langen Schulzeiten eine Erklärung darin, daß wir diesmal die Lehrlinge und Orte mit einer unterschiedlichen Unterrichtszeitzahl im Sommer und Winter besonders aufgeführt haben. Diese haben im Sommer oft nur wenige, dafür aber im Winter um so mehr Stunden Unterricht. Eine überwiegend sechsstündige Schulzeit haben die Lehrlinge im I. Bezirk. Im III. Bezirk hat der größte Teil der Lehrlinge wöchentlich 8 Stunden Unterricht; daselbe trifft für den VII. Bezirk zu, während in allen andern Bezirken die Zahl der Lehrlinge mit einer sechs- oder achtstündigen Unterrichtsdauer ziemlich gleich ist. Diese beiden Gruppen sind die weitaus stärksten. Sie umfassen 74,7 % aller Lehrlinge, über die Angaben von der Dauer des Unterrichts gemacht wurden.

Aus 86 Orten, in denen 7894 Lehrlinge beschäftigt sind, wird das Bestehen einer Fachschule gemeldet. Es ist darin ein Rückgang gegenüber 1922 zu verzeichnen, dessen Ursachen nicht bekannt sind. 1922 wurden in Fachschulen 54,4 %, diesmal 41,6 % der erfassten Lehrlinge unterrichtet.

Die Höhe des Schulgeldes wird außerordentlich verschieden angegeben. Der Durchschnitt liegt wohl bei 4 bis 16 M im Vierteljahr. In einzelnen Fällen blieb sie aber noch erheblich unter diesem Betrag, oder geht bedeutend darüber hinaus. So werden auch Sätze von 80 und 40 M gemeldet.

Von größerem Interesse für uns ist, wer das Schulgeld zahlt. Nach den Meldungen geschieht dies in erster Linie von den Meistern, und zwar in 65 Orten mit 6364 Lehrlingen. Daß es sich dabei in der Hauptsache um die größeren Orte handelt, geht daraus hervor, daß in 52 Orten 2790 Lehrlinge das Schulgeld selbst entrichten müssen. In 6 Orten mit 420 Lehrlingen geschieht das von der Innung, und 11 Orte mit 716 Lehrlingen teilen mit, daß die Kosten teils vom Lehrling, teils vom Meister bezahlt werden. 68 Orte geben noch an, daß den Schulen noch andere Mittel zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei fast nur um Zuschüsse der Städte und Gemeinden.

Bei der Unterrichtsverteilung scheint der Fachlehrer immer mehr bevorzugt zu werden. Die Zahlen von 1922 sind in Klammern neben dem jetzigen Ergebnis vermerkt. 103 (100) Orte mit 7080 (3869) Lehrlingen melden, daß nur ein Fachlehrer unterrichtet. In 82 (65) Orten mit 1704 (2207) Lehrlingen ist es ein Meister, in 10 (19) Orten mit 681 (384) Lehrlingen ein Gehilfe. In 17 Orten mit 3578 Lehrlingen wirken Fachlehrer und Meister nebeneinander. In einigen Orten teilen sich in den Unterricht mit dem Fachlehrer oder dem Meister auch Gehilfen.

Das Bestehen einer Berufsberatungsstelle melden 188 Orte, bei der Erhebung 1922 waren es 199 Orte. Daß diese sich überwiegend in den großen Orten befinden, geht schon daraus hervor, daß hier 14 388 von den insgesamt durch die statistische Erhebung erfassten 17 778 Lehrlingen beschäftigt sind. In 165 Orten mit 12 572 Lehrlingen ist die Berufsberatung von der Stadt eingerichtet worden, in vier Orten mit 142 Lehrlingen von der Handwerkskammer; 3 Berufsberatungen wurden von den Innungen, 14 von der Stadt in Verbindung mit der Handwerkskammer und 2 von Handwerkskammern und Innungen gemeinsam errichtet. Der Berufsberater ist in 171 Orten ein städtischer Beamter, und nur in wenigen Fällen ein Gehilfe, Meister oder städtischer Beamter mit einem Meister oder Gehilfen zusammen. Wenn wir dem Resultat der diesmaligen Erhebung die Ergebnisse des Jahres 1922 gegenüberstellen, kommen wir zu dem Schluß, daß die städtische und amtliche Berufsberatung immer mehr ausgebaut wird; eine Erscheinung, die wir alle begrüßen.

Wir haben uns schon immer sehr gegen das Kost- und Logiswesen beim Meister gewandt. Wo dies heute noch besteht, zeigt es auch jetzt noch die vielfach von uns gerügten Mängel. Erfreulicherweise wird durch die Statistik bewiesen, daß man davon immer mehr abkommt, wenigstens der Prozentjah der Lehrlinge, die beim Meister in Kost und Logis sind, dauernd abnimmt. Es wurden ermittelt 1919 991 = 14,3 %, 1922 1064 = 10,9 % und diesmal 972 = 5,5 % der erfassten Lehrlinge. Wir halten diese Entwicklung im Interesse der Jugend für außerordentlich erwünscht; wissen wir doch, daß, wenn der Lehrling ganz im Hause des Meisters ist, die Möglichkeit zum Längerarbeitenlassen usw. am meisten ausgenutzt wird. In Wirklichkeit, darüber täuschen wir uns nicht, ist natürlich die Zahl der Lehrlinge, die beim Meister in Kost und Logis sind, vielfach höher als die von uns ermittelte. Da wir mit unserer Organisation ländliche Bezirke vielfach nicht erfassen, können die diesbezüglichen Ermittlungen nur unvollständig sein.

Nach den durch unsere Erhebungen über die Art der Innungen festgestellten Ermittlungen sind die Unternehmer mehr und mehr zur Errichtung von Zwangsinnungen übergegangen. 85 Orten mit 3725 Lehrlingen, in denen freie Innungen vorhanden sind, stehen 246 Orte mit Zwangsinnungen und 13 159 in der Ausbildung begriffenen Lehrlingen gegenüber. Nach den eingegangenen Meldungen darf angenommen werden, daß im allgemeinen von den Innungen der Bildung von Gesellenauschüssen keine Schwierigkeiten bereitet werden, wie auch, daß diese ihren ihnen gesetzlich zustehenden Funktionen gerecht zu werden suchen. Leider sind diese wichtigen Fragen nur teilweise vollständig beantwortet worden.

In der Frage der Feriengewährung zeigen sich die Arbeitgeber sehr rückständig, und nur wenige geben den Lehrlingen freiwillig einen Erholungsurlaub. Zwar erhalten einige Lehrlinge in wenigen Orten Ferien, doch wird dabei manchmal bemerkt, daß diese in einem sozialen Malereibetrieb oder im Malerzweigbetrieb einer Bauhütte ausgeübt werden. Am besten sieht es nach der Richtung nach im III. Bezirk aus, in dem wenigstens einmal ein Anfall in der Feriengewährung gemacht worden ist. Aber auch hier ist die Zahl nur darum so hoch, weil in Hamburg ein größerer Prozentsatz der Lehrlinge Ferien erhält. Insgesamt kommen von den 17 778 Lehrlingen in Malereibetrieben 536 = 3 % in den Genuß von Ferien. Das ist ein außerordentlich schlechtes Ergebnis.

Besser ist das Verhältnis in den Industriebetrieben. Hier erhalten von den insgesamt 1346 Erfassten 380, 28,3 % Ferien. Das erklärt sich zum Teil wohl aber auch nur daraus, weil die Betriebe während der Ferientage in Belegschaft völlig geschlossen werden, zum andern auch die Ferienfrage in vielen Fällen eine tarifliche Regelung gefunden hat, die die Lehrlinge mit einschließt. Trotz erhalten also auch hier nur etwas mehr als ein Viertel der erfassten Lehrlinge Ferien.

Nicht betrübliche Ergebnisse zeitigte unsere Frage, die tarifliche Arbeitszeit auch für die Lehrlinge gehalten wird. Es wurde unterchieden, ob die Ueberarbeitung der Arbeitszeit regelmäßig, oft oder ausnahmsweise vorkommt. Die festgestellten Zahlen zeigen uns, daß es in allen Teilen Deutschlands fast überallverständlich ist, daß die Lehrlinge länger als die tarifvereinbarte Arbeitszeit beschäftigt werden. Nimmt man die beiden ersten Gruppen, dann müssen 11 000 = 67,7 % von den gemeldeten 16 263 Lehrlingen so oft länger arbeiten, daß es zu beurteilen ist. Beachtenswert ist weiterhin, daß uns über die Hälfte der erfassten Orte und 45 % der Lehrlinge gemeldet werden, bei denen Längerarbeiten regelmäßig geschieht. Wenn wir diese Zahlen betrachten und uns vergegenwärtigen, wieviel Beschwerden aus Filialen gerade über diese Zustände an uns gelangen, so müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß hier bedingt Wandel geschaffen werden muß. Dies wird erst geschehen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen den Werkstätten mehr als bisher die Möglichkeit bieten, sich Lehrlinge anzunehmen. Es soll auch nicht verschwiegen bleiben, daß 2 Orte eine achtstündige Arbeitszeit Lehrlinge melden, ein Ort 12 Stunden angibt und anderer, daß die Lehrlinge täglich 8 Stunden länger arbeiten müssen als die Gehilfen. Leider sind die Filialen geneigt, wegen der langen Arbeitszeit ihres Sohns beim Meister Beschwerde zu führen, weil sie davon eine nachteilige in seiner Ausbildung und sonstige Unannehmlichkeiten für ihn befürchten. In der Praxis zeigt immer dasselbe Bild: die guten, realen Geschäfte schmähens es, im allgemeinen sich durch besonders lange Beschäftigung der Lehrlinge Vorteile zu sichern; um so mehr versuchen es die Meister, die nur bei billigsten Preisen arbeiten rechnen können.

Ein näheres Eingehen auf die Lehrlingsabteilungen unseres Verbandes erübrigt sich an dieser Stelle, da die zur Zeit der Erhebung gemachten Feststellungen über die Errichtung zahlreicher neuer Abteilungen längst überholt sind, wie ja auch die Zahl der Lehrlinge so stark gewachsen ist, daß die Gefahr einer Ueberfüllung des Gewerbes beruflichen Arbeitskräften in greifbare Nähe gerückt ist. Allgemein hat uns die statistische Erhebung trotz ihrer Lücken wertvolles Material geliefert. Dieses im Interesse der Lehrlinge in unserm Verband und damit des gesamten Verbandes auszuwerten, ist die Aufgabe aller Funktionen.

Aus unserm Beruf

Neue Verbindlichkeitsklärung. Nachdem die Grenzen in Rheinland und Westfalen monatelang schwebend ist das Lohnabkommen am 28. Juni dieses Jahres erneuert und nunmehr auf Antrag der vertragsschließenden Parteien mit Wirkung vom 1. September für allgemein verbindlich erklärt. Damit wird endlich der unhaltbare Zustand beseitigt, daß die Entlohnung in allen Orten verschieden und bedauerlicherweise unseres Gewerbes meistens in das Gebiet eines nicht selten außerordentlich rückständigen Unternehmertums gestellt. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung Berlin N.W. 40, Scharnhorststr. 10, den 10. November 1926
 17. 2596/26

Entscheidung!

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für angegebene Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Rheinisch-Westfälischer Malerinnungsverband, Essen;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Maler, Kreis 4, Köln; Zentralverband christlicher Maler, Sitz Düsseldorf.
2. Abgeschlossen am 28. Juni 1926 (Lohnabkommen).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeitnehmer im Malergewerbe mit Ausnahme der Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Schlichters für Rheinland Westfalen) mit Ausnahme des Münsterlandes des Lohngebietes Viesefeld-Herford-Güterloh.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. September 1926. In Vertretung: Meyer

Bremen. (Malereibetrieb G. m. b. H. Norddeutschen Lloyd.) „Der technische Betrieb Norddeutschen Lloyd ist nicht als ein Malereibetrieb anzusprechen und dürfen staatsseitig zu vergebende Aufträge Malerarbeiten diesem Betrieb nicht mehr übertragen werden.“ So hat der Senat von Bremen auf Grund der Beschwerde unseres Vorstandes entschieden, der folgende Sachverhalt zugrunde lag. Das bremische Hochbauamt im August die Antragsarbeiten der „Zollrevisionsschiffe“ Bremerhaven ausgeschrieben. Während sonst den Unternehmern vom bremischen Staate die Verpflichtung auferlegt wurde: „die tariflichen Löhne sind zu zahlen“, war bei der Uebernahme dieser Arbeiten aus noch zu erörternden Gründen eine solche Bedingung nicht vorgesehen. Neben 8 Malermeistern hatte sich auch der technische Betrieb des Norddeutschen Lloyd um diese Arbeiten beworben. Diejenige wurde der Zuschlag erteilt, obwohl 3 Malermeister ein niedriges Angebot abgegeben hatten. — Im Wirtschaftsjahre Bremer haben besteht für das Malergewerbe ein Lokala-

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit!

Angeichts der stetigen Arbeitslosigkeit in unserm Beruf jede Ueberstundenarbeit ein Verbrechen an unsern arbeitslosen Kollegen. In voller Würdigung dieser Tatsache hat das Ortsaristamt in Dresden die Initiative ergriffen und sämtlichen Arbeitgebern des ganzen Lohngebietes nachgehendes Schreiben zugesandt. Wenn allgemein so vorgegangen wird und die Bedrohung nicht nur auf dem Papier stehen bleibt, sondern die Anwendung der Strafmaßnahmen in die Tat umgesetzt wird, dann kann die unsziale Einstellung der Betriebsinhaber, aber auch vereinzelter Arbeitnehmer mit Erfolg bekämpft werden.

Ortsaristamt
für das Malergewerbe
zu Dresden. Dresden, 25. November 1928.

Sehr geehrter Herr!

Unter Bezugnahme auf die tarifliche Arbeitszeit und die erforderliche Einstellung von Arbeitskräften sehen wir uns veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen, um die Firmeninhaber vor Strafe zu schützen:

Nach § 15 der Arbeitszeitverordnung ist der Herr Reichsarbeitsminister berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen. Unter dem 9. November ist nunmehr in einem an die Sozialministerien der einzelnen Länder gerichteten Schreiben durch den Herrn Reichsarbeitsminister mitgeteilt:

Ueberstundenarbeit, vor allem bei Reparaturarbeiten, aber auch bei allen Vergabungen öffentlicher Stellen, ist ausgeschlossen. Neue Arbeitskräfte dürfen nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise beschafft werden.

An den Herrn Reichsjustizminister ist zur Durchführung der Arbeitszeitvorschriften unter dem 10. November dieses Jahres durch den Herrn Reichsarbeitsminister folgendes Schreiben gesandt:

Inzwischen lassen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt notwendig erscheinen, ganz allgemein die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, daß sie bei Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen. Die außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit gebietet es, nicht nur bei behördlichen Bewilligungen

von Ueberstunden äußerst vorsichtig zu sein, sondern die Ungunst des Arbeitsmarktes stellt auch einen erschwerenden Umstand für das Verschulden eines Arbeitgebers dar, der unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften seine Arbeitnehmer zur Mehrarbeit veranlaßt. Derartige Verstöße schädigen nicht nur die davon unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer, sondern können unter Umständen auch dazu beitragen, die bestehende Arbeitslosigkeit zu vermehren oder ihrer Minderung durch Neueinstellung von Arbeitskräften entgegenzuwirken.

Ich bitte daher ergebenst die Justizministerien der Länder, auf diesen Gesichtspunkt hinzuweisen und sie um entsprechende Anweisungen an die Staatsanwaltschaften ersuchen zu wollen.

Im § 5 der Arbeitszeitverordnung ist festgelegt, daß die tarifliche Arbeitszeit als die gesetzliche gilt. Demnach unterstehen unsere tariflichen Bestimmungen dem § 11 der Arbeitszeitverordnung. Bei nachgewiesener Gewinnsucht (Ueberarbeit von niedriger Entlohnung, Behrungen usw.) wird die Höhe der Geldstrafen bis auf über 1000 M bemessen.

Durch dieses Schreiben soll verhindert werden, daß sich ein Mitglied unseres Berufes dieser Gefahr aussetzt. Deshalb hält es das Ortsaristamt für seine Pflicht, darauf zu verweisen, daß die tarifliche Arbeitszeit täglich 7 Stunden, wöchentlich 40 Stunden beträgt. Sonnabends ist auch im Winter um 1 Uhr Arbeitsluß.

Wir bitten deshalb diese Arbeitszeit streng innezuhalten und neue Arbeitskräfte nur durch die Fachabteilung des öffentlichen Arbeitsnachweises einzustellen. In der jetzigen Zeit können durchaus gute Kräfte von dort vermittelt werden. Die Not ist unter den dort Eingetragenen zweifellos größer als unter den Umschauenden. Es bedeutet eine falsche Vindicta der Not, wenn die Umschauenden bei Einstellungen bevorzugt werden.

Indem wir Ihnen anraten, im Sinne dieses Schreibens zu handeln, um nicht straffällig zu werden, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender des Ortsaristamts und Obmann der Arbeitgeber.
Obmann der Arbeitnehmer.

bei achtstündiger Arbeitszeit einen Mindeststundenlohn von 1,04 M vorzulesen. Dieser Tarifvertrag ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Der technische Betrieb des Norddeutschen Lloyd entfällt unter den Tarif für die Seeschiffswerften, in dem neunstündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 87 S festgesetzt sind. Nach den Bestimmungen des Tariftarifs wurden die Anstreicherarbeiten an der Zollrevisionshalle in Alford vergeben, wobei ein Stundenlohn von 80 S erzielt wurde. Die beiderseitigen Organisationen des Malergewerbes stellten in einer schriftlichen Eingabe an den Norddeutschen Lloyd, unter Bezugnahme auf den für verbindlich erklärten Tarif für das Malergewerbe das Verlangen, den Gehilfen einen Stundenlohn von 1,04 M zu zahlen. Auf diese Beschwerde hat der Norddeutsche Lloyd weder geantwortet, noch hat er sich zur Verpflichtung gehalten, den Lohn von 1,04 M zu zahlen. Darauf hat sich die Malerinnung beschwerdeführend an die Gewerbetammer gewandt, die aber nichts anderes zu berichten wußte, als die Ansichten der Direktion des Norddeutschen Lloyd wie folgt darzustellen: Weil der technische Betrieb zu einer besonderen G. m. b. H. umgestellt sei, so sei er zu seiner Existenz darauf angewiesen, auch andere Arbeiten, als nur solche an Bord von Schiffen, zu übernehmen und auszuführen. Wollte man aber bei solchen Arbeiten die im Handwerk festgesetzten Tariflöhne zahlen — unter Beachtung des Achtstundentages —, dann könne der Betrieb nicht rentabel bleiben. Um diese weitestgehende Auffassung zu beseitigen, oder aber zu erreichen, daß unter solchen Voraussetzungen vom Staat keine Malerarbeiten mehr an diesen G. m. b. H.-Betrieb vergeben werden, haben wir uns mit einer Beschwerde an den Senat gewendet, um diese Schmutzkonzurrenz allerhöchster Art zu beseitigen, wobei uns unsere Genossen in der Bremer Bürgerhaft bestens unterstützten. Nach der oben erwähnten Entscheidung des Senats ist dem Norddeutschen Lloyd ein Verbot vorgegeben, jemals wieder Aufträge von Malerarbeiten zu solchen Bedingungen zu bekommen. Die einzelnen Deputationen sind gezwungen, sich an diese Entscheidung zu halten. Somit wird dieser Fall durch rechtzeitiges Eingreifen des Verbandes eine Ausnahme bleiben.

Frankfurt a. d. O. Unfall mit Todesfolge (durch Starkstrom.) Da eine Stilllegung der Kraftzentrale an Wochentagen wegen unausgesetzter Stromabgabe nicht möglich ist, sollten die Malerarbeiten an drei Starkstromzellen des Elektrizitätswerkes Finckenheer bei Frankfurt a. d. O. am Sonntag, 14. November, ausgeführt werden. Der Kollege Otto Schulze, der schon längere Zeit auf dem Werk beschäftigt war, hatte kaum eine der Starkstromkammern betreten, um das Innere abzustauben, als er mit der Leitung in Berührung kam und, vom elektrischen Schlag getroffen, mit schweren Verbrennungen am linken Arm und beiden Beinen vom Plage getragen werden mußte. Nach schrecklichen Leiden ist der erst 23jährige Kollege am 21. November den schweren Verletzungen erlegen. Der bedauerliche Unglücksfall zeigt wieder, daß derart lebensgefährliche Arbeiten niemals ohne Aufsicht eines gewissenhaften und erfahrenen, mit allen Einrichtungen vollständig vertrauten Elektrizitätsfachmannes ausgeführt werden dürfen. Wenn in diesem Falle ein Wärter anwesend wäre, so kann seine Feststellung, daß sich der Verunglückte vorzeitig in die noch nicht entriegelte Zelle be-

geben habe, nur eine ungenügende Ausrede sein. Er mußte die Stromlampe solange unter Verluß halten, bis er die Leitung ausgeschaltet hatte und durfte erst dann die Erlaubnis zum Betreten der Zelle erteilen. Das furchtbare Unglück möge unsern Kollegen bei ähnlichen Arbeiten zur Warnung dienen.

Hannover. (Schwerer Betriebsunfall.) Am Nachmittag des 18. November erlitt der Kollege Panert im Eisenbahnausbesserungswerk Leinhausen einen schweren Betriebsunfall. Der Unglückliche wurde von einem Eisenbahnwagen, der aus der Halle gezogen werden sollte, erfasst und gegen die Wand gedrückt. Außerdem wurde er von einem Puffer des Wagens herumgeschleudert und schließlich gegen einen Pfeiler gequetscht. Kollege R. erlitt schwere innere und äußere Verletzungen und mußte mit dem Unfallwagen dem städtischen Krankenhaus zugeführt werden. Der Verunglückte ist früher Mitglied unseres Verbandes gewesen aber vor einigen Jahren zum Eisenbahnverband übergetreten.

Köln. (Verunsunfall.) Wiederum sind zwei Kollegen einer rücksichtslosen Mißachtung der elementarsten Vorschriften für Arbeiterschutz zum Opfer gefallen. Die Anstreicherarbeiten an den Eisenkonstruktionen der neuen Wagenhalle der Eisenbahn-Ausbesserungswerkstätte Köln-Rippes sind der Firma Grimm, Köln-Deutz, übertragen. Anstatt in der 6 m hohen Halle ein festes Gerüst aufzustellen, wurden leichte Gerüstleitern auf die Versteifungsbalken zwischen den Dachstreben gelegt und diese wurden nur mit einem Schalkbrett abgedeckt. Trotz einer Spannweite von 6 m wurde eine Stützung unterlassen; auch fehlte eine Brustlehne. Daß man die Leitern für zu schwach hielt, geht daraus hervor, daß die schadhafte Leiterbäume mit Latenstücken verstärkt worden sind. Beim Verschieben dieses mangelhaften Gerüsts brach eine Leiter, auf der zwei Anstreicher beschäftigt waren, durch und beide Kollegen stürzten in die Tiefe. Während der eine mit einem schweren Schenkelbruch davonkam, fand der andere Kollege seinen Tod. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn hier nicht mit verbrecherischer Fahrlässigkeit gehandelt und mit dem Leben der Arbeiter gespielt worden wäre. — Bei der Firma Grimm bestehen noch andere Mißstände. Unbekümmert um das Los so vieler arbeitsloser Berufscollegen wurde dauernd 9 und 10 Stunden gearbeitet; auch die beiden Verunglückten waren den Vermählungen der Organisation um die Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit nicht zugänglich gewesen. Gestützt auf den Indifferentismus ihrer Gehilfen, lehnte die Firma unsere Forderung auf Durchführung der tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit ab. Wir wandten uns deshalb unter Berufung auf die Anweisung des Reichsarbeitsministers zum Arbeitsbeschaffungsprogramm beschwerdeführend an die Bauleitung der Reichsbahnverwaltung. Auf unser Ersuchen, die Firma Grimm unter Androhung der Auftragsentziehung zur Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit anzuhalten, wurde von dem leitenden Beamten der Bauabteilung eine Untersuchung der Angelegenheit zugelegt. Unterdessen hat die Gewerbeinspektion auf unsere Veranlassung Anzeige gegen die Firma Grimm wegen dauernder Ueberarbeitung der tariflichen Arbeitszeit erstattet; wir sind auf das Ergebnis dieser Anzeige gespannt. Hier kann nur durch Selbsthilfe der Beschäftigten etwas erreicht werden. Möge dieser be-

dauerliche Unglücksfall allen Berufscollegen die Augen öffnen, die sich immer noch der trügerischen Hoffnung hingeben, daß sie aus eigener Kraft etwas gegen das straff organisierte Unternehmertum erreichen könnten. Auch denen, die bisher, ohne zu säen, mitgeerntet haben, steht der Weg zu unserer Organisation offen.

Baugewerbliches

Ein neuer Reichstarifvertrag für das Baugewerbe? Bekanntlich ist die Erneuerung des früheren Reichstarifvertrages im deutschen Baugewerbe an der Forderung des uneingeschränkten Achtstundentages seitens der Arbeitnehmerorganisationen gescheitert. Anlässlich der letzten zentralen Lohnverhandlungen im August dieses Jahres war von den beiderseitigen Kommissionen eine Vereinbarung getroffen, daß im Herbst neue Verhandlungen „zur Sicherung des Wirtschaftsfriedens im Baugewerbe für 1927“ geführt werden sollen. Bei der erstmaligen Zusammenkunft am 26. Oktober gaben die Vertreter der Arbeitnehmer ihren Standpunkt dahin kund, daß die Sicherung des Friedens nur bei Abschluß eines Tarifvertrages gewährleistet sei, während die Unternehmer ihr Mandat lediglich für ein Lohnabkommen ausreichend erklärten. Die Sitzung mußte resultatlos abgebrochen werden. Nun unterbreitete ein am 22. November zusammengetretenes Schiedsgericht den Parteien einen in einer Sonderberatung der 8 Unparteiischen zustandegelommenen Vorschlag folgenden Inhaltes:

„Die Parteien schließen ein zentrales Abkommen, das neben der Regelung anderer sozialer Belange auch die Regelung der Arbeitszeit umfaßt. Bezüglich dieser wird grundsätzlich der Achtstundentag vorgeschlagen, soweit nicht bezüglich etwas anderes vereinbart wird, mit der weiteren Maßnahme, daß im Falle einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit diese Regelung an die Stelle der vertraglichen tritt. Im übrigen scheint den Unparteiischen das zentrale Abkommen nur möglich und dem Wirtschaftsfrieden zu dienen geeignet, wenn in ihm eine über Streitigkeiten aus dem Lohnverhältnis endgültig entscheidende zentrale Schlichtungsstelle vorgesehen ist. Das neue Abkommen gilt bis zum 31. Oktober 1927.“

Während die Unternehmer dem Vorschlag mit der Einschränkung zustimmten, daß eine Jahresarbeitszeit von 2400 Arbeitsstunden festgesetzt werde — was den Achtstundentag praktisch illusorisch machen würde —, lehnten die Arbeitnehmervertreter diesen Vermittlungsvorschlag ab. Unter Mitwirkung der Vorsitz der Zentralen Schiedsgerichte kam dann ein neuer Vorschlag zustande, der „grundsätzlich den Achtstundentag“ für die Regelung der Arbeitszeit und eine Entscheidung über Lohnstreitigkeiten als Inhalt einer neuen Vereinbarung festsetzt, die bis zum 28. Februar 1928 gelten soll. Diese Entscheidung ist von beiden Seiten als Plattform für neue Tarifverhandlungen angenommen und damit dem neuen Reichstarifvertrag ein Weg gebahnt. Die vorläufigen Verhandlungen sind abgebrochen und auf den 20. Dezember vertagt. Je mehr die deutschen Bauarbeiter ihre Organisation stärken, um so nachhaltiger wird der Druck sein, der die baugewerblichen Verbände bei den kommenden Verhandlungen hinter ihre Forderungen setzen können.

Gewerkschaftliches

Eröffnung einer Heimstätte der freien Gewerkschaften in Hamburg. Am 23. November fand die feierliche Schlusssteinlegung mit der gleichzeitigen Eröffnung einer Heimstätte für zureisende Arbeiter und Angestellte in Hamburg am Nagelweg, in nächster Nähe des Gewerkschaftshauses, statt. Damit wurde erstmals mit dem Prinzip des bisher üblichen Herbergswesens gebrochen und den Zureisenden eine Gaststätte geschaffen, die in ihnen ein Gefühl des Geborgenheits vermitteln und ihnen eine wahre Heimstätte sein soll. Der Plan für die Errichtung ist vom Ortsauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der rührigen Leitung des Genossen Ehrenteit ausgegangen. Das Gebäude ist aus Mitteln der Gewerkschaften, unter finanzieller Beihilfe des hamburgischen Staates, in vorbildlicher Ausführung zu dem Zweck errichtet worden, den Zu- und Durchreisenden Räumlichkeiten zu gemäßigtem Aufenthalt zu vermieten und sonstige Bequemlichkeiten zum Selbstkostenpreis zu verschaffen. Es sind 130 Zimmer mit einem und zwei Betten, insgesamt 240 Schlafgelegenheiten, außerdem Bäder, Speisec., Arbeits- und Schreibzimmer vorhanden. Bei der Eröffnungsfest gab der erste Bürgermeister Hamburgs, Dr. Petersen, seine Freude über die Errichtung dieser ersten Heimstätte Deutschlands Ausdruck. Wir lassen seine Ausführungen nach einem Bericht des „Hamburger Echo“ folgen. Wenn sich auch der bürgerliche „Sanftengestalt“ nicht überall verleugnen kann, so zeigen sie doch, welche Wandlung in der Einstellung des neuen Staates zu der Arbeiterchaft und ihren wirtschaftlichen Organisationen gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist; sie stehen vorteilhaft von der Stellungnahme sonstiger prominenter Staatsmänner ab, und auch mancher „Wirtschaftsführer“ könnte davon lernen. Dr. Petersen führte aus:

„Wenn in dieser Stunde, in der wir die schöne Heimstätte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ihrem Zweck übergeben, unsere Gedanken rückwärts schweifen in die Zeit der Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung, dann erkennen wir daß sie den gewaltigen Erfolg durch Anerkennung der Grundgesetze der Wirtschaft erzielt hat. Sie kämpfte für die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerchaft innerhalb des völkischen und weltwirtschaftlichen Prozesses durch das Machtmittel des Zusammenchlusses gleichgerichteter Kräfte und schuf damit dem Arbeitnehmer die gerechtere Stellung, die er heute in der Wirtschaft mit Fug und Recht einnimmt. Mir scheint es entscheidend für den Erfolg der Gewerkschaftsbewegung gewesen zu sein, daß sie ihr Ziel nicht in der Bekämpfung der Wirtschaft, sondern nur in einer Gestaltung ihrer Formen und ihrer Funktionen sah, die den Interessen des Arbeitervolkes gleichfalls gerecht wurden. Ich unterschätze nicht die Bedeutung des Arbeitgeber im Wirtschaftsprozess, nicht die Bedeutung eines geistig produktiven

Unternehmern, nicht die Funktion des Kapitals innerhalb unserer heutigen Wirtschaftsform; aber ich sehe in der Einstellung der Arbeitnehmerorganisationen als eines wirtschaftlichen Faktors von gewaltiger Bedeutung in der Produktion einen Fortschritt in der Entwicklung zum politischen und wirtschaftlichen Frieden der Menschheit. Als Vertreter des Staates ist es mir wichtig, Ihnen zu sagen, wie dieser Staat zu Ihrer Bewegung steht und stehen muß, wenn er seine Pflicht Ihnen gegenüber erfüllen will, wie er von Ihnen fordern muß, daß Sie ihre Pflicht ihm gegenüber erfüllen. In einem demokratischen Staat sind die Gewerkschaften ihrer ganzen inneren Struktur nach eine Notwendigkeit in der politischen Dynamik, ein den Staatsgedanken stützendes Element. Sie sind es auch darum, weil sie Erziehungsschulen für wirtschaftliches Denken sind, weil sie in ihren Organisationen Männer heranbilden, die Unterordnung unter das Allgemeininteresse als freie Tugend üben und die Fähigkeit besitzen, deren gerade eine Demokratie nicht nur bei ihren ersten Führern, sondern bei allen bedarf, die mitwirken an ihrer Gestaltung und ihren Funktionen. Der einzelne Gewerkschafter mag Parteipolitiker sein und daraus mag sich auch eine bestimmte Partorientierung innerhalb einer einzelnen Gewerkschaft als vorherrschend erweisen. Ihrem Wesen nach ist aber eine Gewerkschaft nicht parteipolitisch in jenem allgemeinen Sinne, in dem dies Wort gewöhnlich gebraucht wird, sondern wirtschaftspolitisch. Daraus ergibt sich, daß ein Feind, wie dieses, das wir heute eröffnen, der gesamten Arbeitnehmererschaft zugutekommt und nicht nur den Angehörigen einer einzelnen Gewerkschaftsgruppe. Diese Feststellung erhöht das Verdienst des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes um das Gefügen dieses wahrhaft sozialen Werkes. Ich nenne es wahrhaft sozial, weil es der Volksgemeinschaft dient; denn auch der Arbeitgeber hat ein starkes Interesse daran, daß würdige und preiswerte Unternehmerrichtungen für Arbeitnehmer in diesem Haus geschaffen sind, daß voller Gemeinnützigkeit in ihm eine Heimstätte aufgebaut ist, die Arbeitnehmern Lebensbequemlichkeit und darum erhöhte Lebensfreude zu schaffen in der Lage ist. Aus dieser Erkenntnis heraus konnten Senat und Bürgererschaft fördernd hinter diesen Plänen stehen. Kann sich ganz Hamburg ihres Gelingen freuen, kann ich allen auf das herzlichste danken, die Verdienst um Planung und Durchführung dieses Hauses haben, den Männern des Ortsausschusses, den Architekten, Gewerbetreibenden und Arbeitern. In diesem Sinne erkläre ich die Heimstätte für eröffnet."

Verhandlungen über den Zusammenschluß zu einer neuen Großorganisation werden seit einiger Zeit zwischen dem Deutschen Verkehrsbund, dem Eisenbahnverband der Eisenbahner Deutschlands, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer geführt. Die Zusammenlegung ist so gedacht, daß jede der vier Organisationen in ihrer Eigenart bestehen bleibt und alle durch eine Heberorganisation als Vereinigte Verbände zusammengefaßt werden. Ende Oktober hat sich eine Beiratskonferenz der Maschinisten und Heizer unter anderem auch mit der Vertriebsabteilung beschäftigt und ihren Standpunkt in nachstehender Entschließung zum Ausdruck gebracht: „Die Konferenz ist grundsätzlich damit einverstanden, daß die aufgenommenen Verhandlungen weitergeführt werden, und erwartet als Ergebnis der Verhandlungen, daß die Eigenart unseres Berufes und der Berufsinteressen, der bisher gepflegten Tarifpolitik und der Berufsausbildungsrichtungen in allen ihren Teilen im Rahmen der Vereinigten Verbände erhalten bleiben. Es muß Vorzugsgegenstand sein, daß in der Großorganisation die organisatorischen Einrichtungen unseres Verbandes entsprechend der Bedeutung unseres Berufes zur Geltung kommen und die sozialen Einrichtungen der Mitglieder erhalten bleiben. Keine Berufsgruppe unseres Verbandes darf gegen ihren Willen von den Vereinigten Verbänden preisgegeben werden. Die Geschlossenheit der in unserem Verbande organisierten Berufsgruppen muß erhalten bleiben. Wir erwarten von unserer behandelungsführenden Kollegen, daß sie in diesem Sinne die Verhandlungen zur Gründung der Großorganisation der Vereinigten Verbände pflegen.“

Vom Ausland

Regelung des Bleiweißverkehrs in Belgien. Der Verkauf von Bleiweiß und andern weissen Bleifarben sowie deren Verwendung ist in Belgien durch ein Gesetz vom 30. März d. J. geregelt. Im Zusammenhang damit wurde die Ratifikation des von der 3. Arbeitskonferenz in Genf 1921 angenommenen Uebereinkommens über die Verwendung von Bleiweiß zu Anstricharbeiten vollzogen. Nunmehr sind, wie wir der Farben-Zeitung vom 23. Oktober entnehmen, unter Bezugnahme auf Artikel 5 des Gesetzes weitere Bedingungen erlassen worden. Daraus ist folgendes hervorzuheben:

Ein- und Ausfuhr, Kauf und Verkauf, Transport. Bei der Einfuhr bleiben die Bleifarben solange unter Zollverschluss, bis der vom Empfänger nachzusuchende Begleitschein von der zuständigen Dienststelle eingegangen ist. Im direkten Durchgangsverkehr unter Zollaufsicht ist keine Bescheinigung erforderlich, doch ist ein Uebergang der „Einfuhr zum Verbrauch“ nur mit besonderer ministerieller Genehmigung gestattet. Bei der Ausfuhr müssen die Waren bis zum Grenz Zollamt von einem von der Lieferfirma ausgestellten Passierschein begleitet sein; dieser Schein ist, mit dem Visum der Zollbehörde versehen, an das Ministerium für Industrie einzusenden. Zum Ankauf von Bleiweiß und andern weissen Bleiverbindungen ist eine ministerielle Genehmigung erforderlich, die widerruflich erteilt wird. Dasselbe gilt für den Verkauf im Inland; die Fabrikanten und Händler sind zu einer gewissen Buchführung mit Angabe der Mengen und des Verwendungszwecks der verkauften Waren verpflichtet, die jederzeit von den Kontrollbeamten eingesehen werden kann. Der Transport

Monatsschrift

„Fachblatt der Maler“

Vorzügliche, gezielte Ausstattung

Farbige Tafeln - Illustrationen

Bausen-Vorlagen

Aufsätze über berufliche und kunstgewerbliche Fragen

Hamburg 36

Alster-Terrasse 10

Bestellungen nehmen alle Filialverwaltungen unseres Verbandes entgegen.

(und auch die Auslage zum Verkauf) der genannten Bleiverbindungen in jeder Form darf nur in völlig dicht abgeschlossenen Behältern erfolgen, auf denen in deutlicher Schrift der Name des Verkäufers oder seine Firmenmarke sowie die Art des Produkts anzugeben ist. Fabrikanten, Händler und Verbraucher haben den Beamten des Sanitätsdienstes jederzeit alle erforderlichen Unterlagen zum Nachweis ihrer Berechtigung vorzulegen.

Folgende Bleiweißsorten werden von den Behörden anerkannt: a) Chemisch reines Bleiweiß mit 80% metallischem Blei; b) Bleiweiß, extrafein, mit 80% reinem Bleiweiß; c) Bleiweiß Nr. 1, mit 60% reinem Bleiweiß; d) Bleiweiß Nr. 2, mit 40% reinem Bleiweiß.

In den Begleitscheinen werden genaue Angaben über die Lieferfirma, den Empfänger, Eingang der Bestellung, Ausgang aus der Fabrik, Art und Menge der Produkte sowie den Transportweg verlangt.

Vorschriften für die gewerbliche Verwendung. Die Vorschriften beziehen sich auf Bleiweiß, andere weisse Bleifarben sowie weisse Farben mit mehr als 2% metallischem Blei.

Verboten ist die Anwendung der genannten Farben für Malerarbeiten in einer andern Form als in der einer mit Öl angeriebenen Paste sowie der Gebrauch von Zerstäuberapparaten für Farben, die Blei enthalten. — Bei der Arbeit ist jede Berührung der Farben mit den Händen sowie das Verspritzen zu vermeiden; entsprechende Vorrichtungen sind von den Arbeitgebern zu beschaffen. — Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, dass das Arbeitsgerät stets in sauberem Zustande befindet, dass die Arbeiter stets eine nur für diesen Zweck bestimmte Schutzkleidung tragen, dass diese vor giftigem Staub geschützt aufbewahrt wird sowie dass stets Seife und reines Wasser zur Verfügung stehen. Arbeiter von schwacher Gesundheit sind zeitweilig, solche, die von chronischer Bleivergiftung ergriffen sind, dauernd von den Arbeiten mit Bleifarben fernzuhalten; ebenso der Trunksucht ergebene Arbeiter. Spirituosen dürfen an den Arbeitsstätten nicht genossen werden.

Fachliteratur

„Der Lackierer.“ Zeitschrift für die in Lackierereibetrieben beschäftigten Berufskollegen. Nr. 12, Dezember 1926, bringt einen lesenswerten Leitartikel „Weltwirtschaftskonferenz und Weltkrise“, der die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Verständigung auf internationaler Grundlage eingehend darlegt. Ein weiterer Artikel ist der Erhebung unseres Verbandes über die Verhältnisse unter besonderer Würdigung der „Lehrlinge im Lackierergewerbe“ gewidmet. Unter dem Titel: „Die Deutsche Automobil-Ausstellung 1926“ werden neueste Materialien und Arbeitsweisen, besonders auch die Entwicklung der Spritztechnik gemüldert. Arbeitsrechtliche Fragen und „Aus der Wirtschaft“ beschließen neben der Besprechung empfehlenswerter „Bücher und Schriften“ diese letzte Nummer des laufenden Jahrgangs.

Illustrierter deutscher Malerkalender für das Jahr 1927. Herausgegeben von Guido Hengst. Verlag von Georg D. W. Callweh, München. Preis: in Leinen gebunden 3 M. Seit 35 Jahren erscheint dieser Malerkalender, der sich im Kreise der deutschen Berufskollegen einen guten Namen erworben hat. Die früheren Herausgeber, die Kollegen Heisberger und Gehrig, haben großes Gewicht darauf gelegt, die „Stimmen aus dem Publikum“ als gute Anregungen zur besseren Ausgestaltung und der gleichen wohl zu beachten und durchzuführen. Und so hat sich im Laufe der Jahrzehnte der Münchener Malerkalender in seiner Aufmachung zu einem Muster-Fachkalender entwickelt, der sein Renomee in sich selbst trägt. Der neue Herausgeber hat all die guten, bewährten Grundlinien beibehalten, sowohl in dem allgemeinen Teil — Kalendarium, Tageskalender, Quittungsblätter, Notizblätter —, als auch im fachlichen Teil, der vorzüglich bearbeitet ist. Daß auch das Bleimerkfblatt und der Reichstaxifortrag mit Ferienordnung Aufnahme gefunden haben, ist anzuerkennen.

Wir sind überzeugt, daß der illustrierte deutsche Malerkalender für 1927 überall wieder als gewählter Freund praktischer Leben des Malergewerbes aufgenommen wird.

Das **ABC des jungen Malers.** Ein Lehrbuch für Lehrlinge und Lehrlinge von Guido Hengst, W. Meißner in München. Verlag: Georg D. W. Callweh, München. Preis geheftet 8 M., gebunden 4 M. In der sechsten hergegebenen Malerfibel sucht der Verfasser den angehenden Malerlehrlingen die elementarsten Grundlagen fachlichen Wissens in leicht verständlicher Form zu vermitteln. Wohl sind alle Gebiete beruflicher Tätigkeit behandelt, dürfte einzelnes auf Kosten der Masse des Gebotenen etwas zu kurz gekommen sein. So hätte man gerade einem Lehrbuch für Lehrlinge gerne auf die Beschreibung mechanischer Hilfsmittel für Holz- und Marmorimitation wie Abzugspapier, Maserfahlonen und anderes verzichtet und mit Rücksicht auf die Bestrebungen für hwerliche Wertarbeit den Anleitungen zu manueller schicklichkeit einen breiteren Raum gewünscht. Immer bietet das Buch so viel des Wissenswerten, daß man rsehen kann, es möge recht vielen Lehrlingen in die H gegeben werden.

Literarisches

Die Aufgaben der marxistischen Arbeiterbildung. Nach e Vortrag des Genossen Prof. Dr. Max Adler, Wien, gehalten auf der Landesversammlung der Arbeiterbildungsausschüsse Sachsischer Provinz herausgegeben. Der Name des Vortrages bürgt für den Inhalt, und die Anschaffung ist allen Bildungsausschüssen wie auch den Filialen und einzelnen Kollegen das wärmste zu empfehlen. Der Preis stellt sich im Einzelnen auf 20 S., bei Abnahme von 10 Stück auf 27 S., von 100 auf 25 S., von 200 Stück auf 23 S. und bei 500 Stück auf für das Exemplar. Bestellungen sind an den Landesauschuß für sozialistische Bildungsausschüsse Sachsischer Provinz, Arthur Kadiger, Dresden, Steinplatz 10, 1. Et., zu richten.

Der **Kalender der Arbeiterbildung** für das Jahr 1927. Wie alljährlich bringt auch jetzt wieder die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Berlin SW. 68, Lindenstr. 3) ihren Arbeiterkalender heraus, der zahlreichen Arbeitern und ihren Institutionen schon entbehrlich geworden ist. Es gibt kein zweites Werk, in dem so zahlreiche historische Daten aus der Arbeiterbewegung so und so gleichzeitig die wesentlichen andern Daten aus Geschichte, Literatur usw. in dauernder Ergänzung der werden. Der Kalender enthält ferner die üblichen astronomischen Notizen und eine reiche Auswahl an Zitaten aus politischen, ökonomischen, literarischen und sonstigen Autoren. Neben der profanen Statistik kommt selbstverständlich auch die Poesie nicht zu und in zahlreichen Sentenzen bringt jeder Tag vielfältige regung zum Nachdenken. Von besonderer Wichtigkeit sind die geben über die einzelnen Gewerkschaften usw. Nahezu 100 gantifikationen geben hier kurzgefaßte authentische Auskunft. Jedes Blatt bringt ferner ein Bild, und da der Kalender Kupferdruck hergestellt ist, kommen diese Illustrationen besser Wirkung. Die farbige Rückwand des Kalenders ist besonderer Eigenart und macht den Kalender zu einem prächtigen Schmuck in Wohnung und Bureau. Der Preis (2 M.) ist gefällig der Hilfe des Gebotenen niedrig zu nennen.

Kindertaub. Jahrbuch 1927 für die Tauben und Minderarbeitenden Völkchen. Berlin. Verlag Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,25 M. Dieses bei Kindern des arbeitenden Volkes so beliebte Jahrbuch ist auf seinem neuen Gewande eine Gabe besser sozialistischer Arbeiter nach der gern gequillt werden wird. Und der Inhalt des Buches an dem wie in den Vorjahren auch diesmal die Kinder mitgearbeitet haben, gibt eine hübsche Befriedigung und uhalten Stoffes Märchen, Rätsel, Gedichte, geschichtliche naturwissenschaftliche Aufzeichnungen, Bastelanregungen u der durch reichen und vielseitigen Bildschmuck belebt ist. Die Tiefdruckbilder wechseln mit Stein- und Kupferdruckbildern. Die Kinder werden sicherlich viele Freude an ihm haben; außerordentlich niedrig gehaltene Preis wird der Verbreitung dieses wirklich guten proletarischen Kinderbuches sicherlich gütlich sein. Wer also seinen Kindern oder denen seiner Verwandten oder Bekannten eine Freude machen will, der laufe ihnen das Buch „Kindertaub“ für das Jahr 1927 und empfehle es wo er es irgend kann.

Arnold Bennet: Leben, Liebe und gesunder Menschenverstand. Verlag R. Rammereit in Berlin, zu beziehen: Breite von 4 M. von der Verlagbuchhandlung Greifelt & Pelpig, Salomonstraße 20. Das Buch ist eine Anleitung Erfolg im Leben und für Menschen bestimmt, die ihr Schicksal in die Hand zu nehmen gewillt sind. Unter anderem handelt es in ausführlichen Darlegungen das Problem der und rät in wohlthätiger Erkenntnis dieses empfindlichen Problems zu zeitweiligen Eheferien. Sinter jeder launigen merkung ist der ernste Wille zu erkennen, der schwer bedrückten Menschheit zu helfen. Das Buch ist frei von allen Theorien Gebelmissen. Offen und einfach spricht es dem Leben nennende Gedanken aus, die der gesunde Menschenverstand findet und für sich gebrauchsfähig macht. Besonders und die das Leben zu schwer nehmen, werden sich nach der Selber Erkenntnis nicht verschließen können, daß sich die Men das Dasein mittels nur selbst erschweren.

Storbefehl.

Duisburg. Am 7. November starb unser Kollege Friedrich Silbebrand im Alter von 32 Jahren. — 21. November starb unser Kollege Franz Gross im Alter von 32 Jahren.

Frankfurt a. d. O. Am 21. November starb an den Folgen eines Herzinfalles durch Sturzstrom unser Kollege Otto Schulte im Alter von 29 Jahren.

Kositz. Am 11. November starb an einem Herzleiden unser treuer Kollege Robert Schäffer im Alter von 53 Jahren. Er gehörte unserem Verbande 25 Jahre und war den jüngeren Kollegen ein leuchtendes Vorbild. Ehre ihrem Andenken!

Bom 28. Nov. bis 4. Dez. ist die 48. Beitragswoche.

Malergeschäft

(28 Jahre bestehend) zu verkaufen. Wertvolle schöne Zweizimmerwohnung vorhanden.

Geißner, Grevesmühlener

Abendturje

(auf Vereinbarung auch Kurse an Sonntagen) für neue Holz- und Marmorarbeiten erst Friedrich Popp / Hamburg-Eppendorf, Poppenstraße 27, 1.